

Information zur gestiegenen Zahl der Einbürgerungsanträge

In den letzten Jahren ist die Zahl der Einbürgerungsanträge stetig gewachsen. Zuletzt hat sich die Zahl der Neuanträge fast verfünffacht. Konnte die Einbürgerungsbehörde im Jahr 2020 für das gesamte Jahr noch 164 neue Anträge verzeichnen, gingen allein im ersten Quartal des Jahres 2025 bereits 143 neue Anträge ein.

Zurückzuführen waren die seit 2021 kontinuierlich steigenden Antragszahlen zunächst darauf, dass viele ausländische Mitbürger, die in den Jahren 2015 und 2016 in unser Land kamen, die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllten. Erschwerend hinzu kam schließlich auch noch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die im Juni 2024 in Kraft getreten ist und im Zuge derer unter anderem die für den Einbürgerungsanspruch erforderliche Mindestaufenthaltsdauer im Bundesgebiet von acht auf fünf Jahre herabgesetzt wurde. Infolge dieser Neuregelung ist die Anzahl der neu eingehenden Einbürgerungsanträge bundesweit – auch im Hohenlohekreis – zusätzlich stark angestiegen.

Gleichzeitig ist die Einbürgerung an eine Vielzahl komplexer gesetzlicher Voraussetzungen geknüpft. Dazu gehören unter anderem:

- **Sicherung des Lebensunterhalts**
EinbürgerungsbewerberInnen müssen ihren Lebensunterhalt selbstständig, d. h. ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen, sichern können. Ermittelt wird dies durch die Berechnung des Einkommens unter Berücksichtigung des monatlichen Bedarfs der EinbürgerungsbewerberInnen und ihrer unterhaltsberechtigten Familienangehörigen (i. d. R. Ehegatten und Kinder). Regelmäßig wird auch eine Nachhaltigkeitsprognose für die Zukunft erstellt, bei der geprüft wird, ob der Einbürgerungsbewerber auch in einem überschaubaren Zeitraum in der Zukunft in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt aus eigenen Einkünften zu bestreiten. Auch mögliche Ausnahmen von der Unterhaltspflicht (etwa bei Erwerbseinschränkungen) müssen die Einbürgerungsbehörden immer mitprüfen.
- **Anwartschaftszeiten:** EinbürgerungsbewerberInnen müssen seit mindestens fünf Jahren ihren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Dabei spielt unter anderem der aufenthaltsrechtliche Status während der fünf Jahre eine Rolle (an Letzterer fehlt es etwa, wenn EinbürgerungsbewerberInnen im Besitz einer Duldung waren oder wenn der Aufenthaltstitel zwischenzeitlich erloschen ist).
- **Strafrechtliche Unbescholtenheit**
Daran fehlt es, wenn EinbürgerungsbewerberInnen strafrechtlich verurteilt wurden. Für die Ermittlung relevanter strafrechtlicher Sanktionen sind die Einbürgerungsbehörden auf Auskünfte anderer Behörden angewiesen (vor allem das Landesamt für Verfassungsschutz, das Landeskriminalamt und das Bundeszentralregister). Dies führt teilweise zu Verzögerungen in der Bearbeitung der Anträge.

Dieser hohe Prüfungsumfang bei stetig steigenden Antragszahlen hat in ganz Deutschland zu einer angespannten Arbeitssituation in den Einbürgerungsbehörden geführt.

Aktuell liegen die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bundesweit bei etwa 18 bis 20 Monaten (vgl. *Staatsanzeiger BW*: „Bei der Einbürgerung brauchen alle langen Atem“; *WDR*: „Köln – Einbürgerungstermin mit über einem Jahr Wartezeit“). Im Hohenlohekreis können Anträge derzeit circa 13 Monate nach Antragstellung bearbeitet werden.

Wir versichern Ihnen, dass seitens der Einbürgerungsbehörde Hohenlohekreis alle notwendigen Maßnahmen angestoßen wurden, um die Bearbeitung der Anträge zu beschleunigen und den Bearbeitungsrückstand abzubauen. So wurde die Umstellung auf eine elektronische Aktenführung durchgeführt. Darüber hinaus arbeitet das Landratsamt Hohenlohekreis an der Einführung digital unterstützter Auswertungs- und Verwaltungsprozesse, unter anderem durch KI-basierte Komponenten. Zudem befinden wir uns in der aktiven Personalgewinnung und Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen, um die Bearbeitungskapazitäten spürbar zu erhöhen.

Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich in chronologischer Reihenfolge des Antragseingangs. Verzögerungen können dennoch auftreten, wenn vorangehende Fälle aufgrund ihres Umfangs, rechtlicher Besonderheiten oder aus persönlichen Gründen (z. B. krankheitsbedingte Ausfälle) mehr Zeit in Anspruch nehmen. Wir streben eine vollständige und abschließende Bearbeitung eines Falls durch die jeweils zuständige Sachbearbeitung an, um Qualität, Nachvollziehbarkeit und Datenschutz zu gewährleisten.

Aus Kapazitätsgründen haben wir zudem davon abgesehen, bei noch nicht bearbeiteten Anträgen regelmäßige Sachstandsmitteilungen zu versenden. Die zusätzlichen Aufwände würden in keinem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen stehen und die Wartezeiten weiter verlängern.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger deshalb vielmals um Verständnis dafür, dass die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen aktuell noch mit langen Wartezeiten verbunden ist. Wir versichern den Bürgerinnen und Bürgern, dass Ihre Anträge mit größter Sorgfalt und unter Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben bearbeitet werden und wir alles dafür tun, die Wartezeiten herabzusenken und alle Anträge so zeitnah wie möglich zu bearbeiten.